

	<p style="margin: 0;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="margin: 0;">N r . 053/20/VVG</p>
--	--	--

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	02.04.2020	öffentlich

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang Süd, Backnang-Waldrems - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 24.02.2020 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang Süd, Backnang-Waldrems nach Maßgabe des Deckblatts vom 29.08.2018 und der Begründung vom 29.08.2018 mit Änderungen vom 13.08.2019 des Stadtplanungsamts festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	Kontierung:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.03.2020 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	61	10	
	Kurzzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 24.10.2019 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 24.02.2020 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag